Privilegirte Schlesische Zeitung

No. 92. Dienstags den 20. April 1830.

Preußen.

Berlin, vom 16. April. — Se. Maj. der König haben dem General-Major v. Löbell I., Commandeur der 16ten Landwehr-Brigade, den Rothen Adler-Orden zweiter Klasse mit Eichenlaub, und dem Großherzogl. Mecklenburg-Schwerinschen Regierungsrath Freiherrn von Lützow den St. Johanniter-Orden zu verleihen geruhet.

Se. Maj. der König haben dem bei der Straf- und Besserungs-Anstalt zu Spandau angestellten Unter-Aufseher Georg Lehninger das Allgemeine Ehrenzeichen zu verleihen geruhet.

Se. Königl. Majestät haben geruhet, den Ober-Landes-Gerichts-Vice-Präsidenten von Frankenberg-Ludwigsdorff zu Ratibor in gleicher Eigenschaft an das Ober-Landes-Gericht zu Breslau zu versetzen.

Frankreich.

Paris, vom 8. April. — Gestern Mittag, nach der Rückkunft Sr. Majestät aus der Kirche von St. Germain l'Auxerrois führten Höchstdieselben den Vorsitz im Minister-Rathe.

Am nächsten Montag, 12. April, als am Tage, wo vor 16 Jahren der König als Graf von Artois seinen Einzug in die Hauptstadt hielt, werden Se. Maj. auf dem Marsfelde eine Musterung über die 4 Compagnieen der Leibgarde, so wie über die in Paris, Versailles, St. Denys, Vincennes, Courbevois und Ruel garnisonirenden Garde-Regiementer abhalten.

Aus Madrid vernimmt man, daß Ihre sicilianische Majestäten am 14ten d. M. Ihre Reise von dort hierher antreten werden.

Der Prinz Leopold von Sachsen-Koburg ist gestern Abend aus London hier eingetroffen und im Hôtel des Princes abgestiegen. „Der Prinz", meldet die Gazette de France, „ist (außer seinem Adjutanten Sir Henry Seton) nur von zwei Secretairen begleitet, wovon der eine ein Engländer, der andere ein Grieche ist. Der letztere soll ein sehr unterrichteter Mann seyn, der seine Studien in Europa gemacht hat und die Bedürfnisse seines Landes vollkommen kennt. S. K. H. werden sich 14 Tage bis 3 Wochen hier aufhalten, doch ist keine Rede von einer Reise nach Deutschland, wie der „Sun" solches unlängst behauptete. Von Paris wird der Prinz nach England zurückkehren, um die Vorbereitungen zu der Reise nach seinen neuen Staaten zu beendigen. Das Geschwader, an dessen Bord er sich nach Morea begeben wird, soll in den ersten Tagen des Juni segelfertig seyn."

In dem Hotel, wo der Prinz Leopold abgestiegen ist, wohnt auch Herr Eynard. Gleich nach der Ankunft des Prinzen machte der Herzog von Orleans ihm einen Besuch.

Aus Madrid vernimmt man, daß der König von Spanien das Salische Gesetz förmlich aufgehoben und auch die Prinzessinnen für fähig zur Thronfolge erklärt hat. Unstreitig hat die Gewißheit, daß sich die Königin in gesegneten Leibesumständen befindet, diese Neuerung herbeigeführt. Das Decret ist unter Trompetenschall in den Straßen von Madrid bekannt gemacht worden. Die Partei des D. Carlos d. h. die Geistlichkeit ist darüber natürlich sehr aufgebracht.

Der Globe glaubt, daß bei einer Auflösung der Deputirten-Kammer die Opposition etwa 40 Stimmen gewinnen würde.

Aus dem unlängst von dem Grafen v. Chabrol an den König abgestatteten Finanz-Bericht, woraus das Journal du Commerce Auszüge giebt, erhellt unter Anderm, daß der Minister für die Ausgaben des nächsten Jahres die Summe von 983,185,597 Fr., nämlich etwa 8 Millionen mehr als für das laufende Jahr verlangt. Die Einnahme, wobei man das Budget von

1829 zum Grunde gelegt hat, wird nur auf 970 Mill. abgeschätzt, woraus sich ein Deficit von 13 Millionen ergeben würde, welches der Finanz-Minister durch die günstigen Operationen der Depositen-Kasse, so wie durch einige andere außerordentliche Einnahmen zu decken gedenkt.

Das Journal des Débats enthält Folgendes: „Nachdem der hiesige Königl. Gerichtshof die bloße Voraussetzung daß das Ministerium ohne die Mitwirkung beider Kammern oder unter der Mitwirkung ungesetzlicher Kammern Steuern erheben könnte, als ein Verbrechen gestempelt hat, hätte man glauben sollen, daß die ministeriellen Blätter darauf bedacht seyn würden, hinführo nicht wieder ähnliche Besorgnisse auszustreuen. Aber keinesweges; man erwäge den Sinn der nachstehenden Worte, die wir getreulich aus der Gazette abdrucken: „„Wenn““ sagte gestern dieses Blatt, „„die Wähler eine Kammer zusammensetzten, die eine zweite unverträgliche oder beklagenswerthe Adresse entwürfe, soll das Königthum alsdann das Joch einer solchen Versammlung tragen und solche Minister wählen, die sich zu einem Concessions-Systeme verstehen? Das Journal des Débats glaube dies ja nicht. Wir können nicht oft genug wiederholen, daß die Charte in sich selbst die Mittel trägt, einer solchen Gefahr vorzubeugen.““ Wir wollen hier nicht weiter diese ewige Verwechselung des Königs und seiner Minister rügen; es ist in der That zu lächerlich, daß man das Heil der Monarchie von Herrn v. Polignac abhängig machen will. Aber etwas, das Frankreich wohl erfahren möchte, ist das Geheimniß, mittelst dessen man sich über die Kammern hinwegzusetzen gedenkt, falls diese dem Ministerium nicht günstiger werden sollten. Man spreche sich hierüber doch deutlicher aus; was nutzen die dunkeln Redensarten. Unsere Gegner können hier nichts anders im Sinne haben, als irgend einen, von dem Königl. Gerichtshofe bereits gebrandmarkten, Gewaltstreich, wodurch man das Wahl-System änderte. Sie mögen sich indeß wohl vorsehen; ihre Absicht ist, die Wähler einzuschüchtern, sie werden sie aber nur noch aufgeregter machen. Was würde aus dem Wahlrechte werden, wenn es über demselben noch eine Art von ministerieller Diktatur gäbe, welche die Ausübung desselben nach Gefallen unwirksam machen könnte. Dem Sieger gleich, wollt Ihr dem Lande Bedingungen vorschreiben; aber das Land wird sie nicht annehmen. Noch ist der ganze Vortheil auf seiner Seite. „„Schickt uns folgsame Deputirten““, sagt Ihr jetzt, „„oder wir werden ohne dieselben zu regieren wissen.““ Wir wollen sehen, ob Ihr am Tage nach dem Wahlgeschäfte noch dieselbe Fassung wie heute haben werdet! Frankreich hat das gute Recht auf seiner Seite und vertraut der Weisheit seines Königs.“ — Die Gazette de France erwiedert hierauf: „Ja ja, wir wollen sehen! Sobald nur das Wahlrecht in keinerlei Weise beschränkt wird und vorzüglich die Defections-Männer sich nicht zwischen die Freunde und Feinde der Monarchie stellen, wird auch der Sieg der Royalisten keinen Augenblick zweifelhaft seyn. Wir verlangen keine knechtischen Deputirten. Eine edle Unabhängigkeit läßt sich mit der Liebe für das monarchische Princip der Verfassung sehr wohl vereinigen. Die Revolutionnairs, die Scheinheiligen, die Unruhestifter, die Ehrgeizigen sind es, gegen die wir uns erheben. Was wir verlangen, sind Männer eines loyalen Charakters, einer erprobten Rechtschaffenheit, Freunde des Königs und der Charte, welche die wohlwollenden Absichten des Monarchen durch ihre Einsichten zu unterstützen versprechen. Frankreich ist voll von dergleichen Männern; sie werden sich stellen, und der Thron Karls X. wird nicht minder durch sie gerettet werden, als die Freiheiten des Volkes.“

Der Moniteur enthält eine Königl. Verordnung vom 1sten d. M., wonach den Wittwen der Professoren und sonstigen Mitglieder der Universität, gleich denen der meisten übrigen Königl. Beamten, künftig Pensionen, jedoch nur höchstens bis zum Betrage des dritten Theiles derjenigen, worauf ihre verstorbenen Männer Anspruch gehabt haben würden, aus dem Universitäts-Fonds bewilligt werden sollen. Die Wittwe muß indeß, um einer solchen Pension theilhaftig zu werden, bei dem Tode ihres Gatten mindestens 5 Jahre verheirathet gewesen seyn; schreitet sie zu einer zweiten Ehe, so hört die Pension auf.

Nach den von den Brittischen Ministern im Parlamente, obschon mit großem Rückhalte, über die äußern Verhältnisse Frankreichs gegebenen Aufschlüssen, schiene eine vollkommene Uebereinstimmung zwischen dem Französischen und dem Englischen Kabinette obzuwalten, und beide schienen gesonnen, denselben Weg zur Beseitigung des ärgerlichen Bruderzwistes zu befolgen. Dies verhält sich jedoch nicht so; die Französische Politik weicht wesentlich von der Englischen ab, und sucht gewissenhaft die Rechte der Legitimität zu bewahren, welche die Anerkennung des jetzigen portugiesischen Machthabers, ohne die Einwilligung Don Pedro's, nicht zulassen. Nach diesem Princip werden noch jetzt von unsern Diplomaten die Unterhandlungen mit Brasilien betrieben; wogegen das Englische Kabinet um jeden Preis Don Miguel auf dem Throne von Portugal erhalten will, und den Kaiser von Brasilien in peremtorischem Tone aufgefordert hat, die Usurpation seines Bruders durch eine förmliche Erklärung zu legitimiren, widrigenfalls Don Miguel von Seiten Englands, auch ohne seine Mitwirkung, anerkannt werden würde. Hierauf Bezug habende Erklärungen von Seiten mehrerer Höfe, und das Anerbieten Frankreichs, die Versuche zu einem gütlichen Vergleiche zu erneuern so wie die Hoffnung, daß sie nicht ganz fruchtlos seyn würden, haben bisher den von England gedrohten Schritt verzögert. Allein die nächsten Berichte der Europäischen Agenten in Brasilien dürften, wie man besorgt, den Englischen Ministern hinreichenden Anlaß

geben, ihre Verhältnisse mit Portugal gegen den Willen Don Pedros zu regeln; denn so viel man aus Privatmittheilungen weiß, will der Kaiser von keiner Aussöhnung mit Don Miguel hören, und die Rechte seiner Tochter auf das Nachdrücklichste vertheidigen. Unser Kabinet wird jedoch die Farbe nicht wechseln, und getreu den Weg des Rechts verfolgen, der außerhalb der Grundsätze der Legitimität nicht zu finden ist. Unsre Stellung bleibt also unverändert, so lange Don Pedro nicht mit der Anerkennung Don Miguels vorangeht, selbst in dem Falle, daß letzterer von England als rechtmäßiger König anerkannt werden sollte.

Die hiesige geographische Gesellschaft hat eine goldene Medaille im Werthe von 1000 Fr. als Preis für die beste Abhandlung über den Ursprung der Neger-Racen in Asien ausgesetzt. Den Chinesischen Geschichtschreibern zufolge haben nämlich in dem Gebirge Kuenlum, nördlich von Thibet, Negerstämme gewohnt, von denen sich in den Bergen, welche An-Nam von Kambodje trennen, noch Ueberreste finden. Die in den Gebirgen der Halbinsel Malacca wohnende Völkerschaft der Sameng's ist ebenfalls der Ueberrest eines Negerstamms; ihre Sprache findet sich bei den Negern des Oceans wieder. Ueberhaupt lassen sich frühere Verbindungen zwischen diesen Völkerschaften und der Malaiischen-Race nicht verkennen, welche sich von der Insel Formosa bis nach Madagascar und von Neu-Holland bis zu den Sandwichs-Inseln erstreckt. — Die geographische Gesellschaft wünscht, daß die Konkurrenten ihre Untersuchungen auf die Chinesischen Schriftsteller begründen. Die Abhandlungen müssen bis zum 31. December künftigen Jahres eingereicht werden. Der Preis wird im Jahre 1832 zuerkannt.

Mad. Catalani will einige Jahre auf ihrem Landsitze in Italien zubringen, und vermiethet deshalb ihr schönes Haus hieselbst, eines der bequemsten und elegantesten in der Chaussee d'Antin.

Man schreibt aus Toulon vom 2ten d. M.: Der Vice-Admiral Duperré ist gestern Nachmittags hier eingetroffen und im Hotel der See-Präfectur abgestiegen. Gleich nach seiner Ankunft machte ihm der gesammte Generalstab der Marine seine Aufwartung, und wurde von ihm sehr leutselig aufgenommen. Man versichert, daß er mit der Thätigkeit in den hier angestellten Rüstungen sehr zufrieden sey, und daß bis zum 1. Mai alles zur Expedition in Bereitschaft gesetzt seyn werde. Andrerseits erfahren wir durch eine telegraphische Depesche, daß die gesammte Flotten-Division von Brest (mit Ausnahme des Nestor, des Superbe, und zweier Fregatten) am 29sten März hierher unter Segel gegangen ist. Manche Personen wollen wissen, daß der Admiral Duperré jetzt gleich auf der Brigg Alerte abgehen werde, um die Küsten von Algier zu recognosciren.

Ein hiesiges Blatt meldet, daß in Marseille und Toulon das Holz zu 375 Häusern gezimmert werde, welche an der afrikanischen Küste aufgeschlagen werden sollen, um größtentheils zu einem Lazarethe für 3000 Kranke verwendet zu werden. Zweimal hunderttausend Pflöcke zu Zelten sind bereits eingeschifft worden.

Portugal.

Pariser Blätter berichten aus Lissabon vom 24sten März. „Zu den Bedingungen, von denen England die Anerkennung Dom Miguels abhängig macht, gehört nicht nur die Bewilligung einer Amnestie, sondern es verlangt auch, daß der für Portugal sehr ungünstige Vertrag, der im Jahre 1810 zwischen England und Johann VI. in Brasilien abgeschlossen wurde, wieder in Kraft gesetzt werde. — Der Graf von Pombeiro wird noch einige Tage hier bleiben; die Depeschen, welche er für den Vicomte von Asseca nach London bringen sollte, sind abgeschickt worden. Graf Basto ist noch immer krank, und der Herzog v. Cadaval interimistisch mit den Portefeuilles des Innern und der Marine beauftragt. — Das Marine-Ministerium hat dem Gesandten der Vereinigten Staaten eine Abschrift der Verordnung übersandt, durch welche die Zurückgabe der von dem Portugiesischen Blokade-Geschwader vor Terceira gekaperten Nord-Amerikanischen Schiffe und die Freilassung der in Haft befindlichen Mannschaft befohlen wird. — Der Amnestie-Entwurf, welcher vor einigen Tagen cirkulirte, ist unter dem Vorwande verworfen worden, daß er die Gemüther noch mehr aufreizen würde, statt sie zu besänftigen. — Aus der bei der Vorstadt der heiligen Barbara gelegenen Engelskirche, sind in der Nacht vom 21sten auf den 22sten d. M. sämmtliche heilige Gefäße entwendet worden."

England.

London, vom 19. April. — In Bezug auf die gestern erwähnten Verhandlungen, die Emancipation der Juden betreffend, theilen wir noch Folgendes aus der Rede des Sir J. Mackintosh mit: „Wenn die Juden — wie gesagt worden — gegenseitig mehr an einander hängen, als an dem Lande, das sie bewohnen, so fällt die Schuld auf die Regierung, die ihnen ihr Vaterland und ihren Charakter raubte. Wie können wir es ihnen nun als ein Verbrechen anrechnen, daß sie beide nicht besitzen? Wir nehmen ihnen Alles, was ihnen ein Land theuer machen kann, wir sind schuld, daß sie nur auf ihre eigenen Personen sich beschränken, und doch sehen wir den Erfolg als einen Grund an, ihnen ihre Bitten abzuschlagen. Man fürchtet, diese Bill könnte ein Präcedent noch für Andere werden. Aber für wen denn? Etwa für die Bewohner der Kolonieen? Nun, haben diese nicht schon parlamentarische Rechte? Dürfen sie nicht Ländereien u. s. w. besitzen? Man hat den Juden den Vorwurf gemacht, sie hätten an Napoleon gehangen; doch warum geschah das? Weil er ihnen Gerechtigkeit werden ließ, weil er ihnen Schutz lieh und sie zu Theilnehmern aller

bürgerlichen Rechte machte. Wo die Juden kriechend und demoralisirt erscheinen, wurden sie es, weil man sie verächtlich behandelte und unterdrückte. Will man sie zu edler Humanität erheben, so muß man die Rücksicht auf die Achtung anderer Menschen in ihnen wieder beleben; man muß ihnen dieselben Motive verleihen, die wir haben, um Großes und Edles zu thun, kurz, man muß sie aus ihrer gegenwärtigen Erniedrigung herausziehen und sie wie andere Menschen behandeln. Dies würde der erste Schritt seyn, um ihrem Charakter eine andere Richtung zu geben und sie sämmtlich zu nützlichen Bürgern zu machen. So sehr fühle ich mich von diesem Argumente durchdrungen, daß ich behaupte, eben die Verderbtheit der Juden spreche am Meisten für die vorgeschlagene Maaßregel. Die Juden sind jetzt in jedem Lande Europa's ganz eigenthümlich situirt, und in allen ist ihr Zustand fast derselbe. Sie sind nämlich in zwei Klassen getheilt, deren eine außerordentlich arm ist und auf sehr niedriger Stufe steht; diese treibt die gemeinsten Beschäftigungen, unbekümmert um ihren Charakter. Es ist gleichsam ein Zustand erblicher Verderbtheit, auf den sie reducirt ist; diesen aber besonders thut die Emancipation Noth, um ihnen in der Gesellschaft eine angemessenere Stellung zu verschaffen. Das einzige Mittel ist dies, um sie von der moralischen Krankheit, von der sie infizirt sind, zu befreien. Die andere Klasse der Juden besteht aus einem sehr ansehnlichen Vereine von Kaufleuten, die viel Vermögen besitzen, große Geschäfte betreiben, in ausgebreiteten Zweigen des Gewerbfleißes thätig sind und eine hohe, achtbare Stellung in der Gesellschaft einnehmen. Diese stehen mit allen Staaten Europa's in der ausgebreitetesten Verbindung (hört! hört!) und verdienen es wohl gewiß, emancipirt zu werden. Dieselbe Maaßregel ist es, welche die niedere Klasse der Juden auf einen besseren Weg zurückführen, die höhere aber in die Stellung versetzen kann, die sie einzunehmen verdient. (Hört! hört!) Alle Regierungen Europa's gehen jetzt damit um, die niedere Klasse der Juden zu reformiren, und zu welchem Mittel haben sie zuerst ihre Zuflucht genommen? Sie nahmen vor allen Dingen das moralische Brandmaal fort, welches sie zu schlechten Handlungen verdammte. Der erste wirksame Schritt, ihren moralischen Zustand zu verbessern, war, sie selbst erkennen zu lassen, daß sie Menschen seyen, und Andere zu lehren, daß man jene als Menschen ansehen müsse. Man befreite die Juden von den Vorurtheilen des Ungebildeten und lehrte sie, diejenigen als Brüder lieben, die sie vorher als ihre größten Feinde angesehen hatten. So wie sie nun Ursache bekamen, dankbar zu seyn, erhoben sie sich auch und näherten sich mehr dem Zustande ihrer Mitbürger."

Gestern Abend vertagten sich beide Häuser des Parlaments bis zum 26sten d. M.

Herr Peel ist wieder nach London zurückgekehrt, da sein Vater sich außer Gefahr befinden soll.

Man glaubt nicht, daß das Oberhaus die Bill zur Emancipation der Juden, selbst wenn sie im Unterhause passiren sollte, gutheißen würde, denn die Furcht, durch einen solchen Schritt eine christliche Verfassung unchristlich zu machen, wirkt dort noch zu kräftig, um anders, als durch den Willen des Ministeriums, verbannt zu werden, und für's erste scheint es noch nicht, daß dieses geneigt sey, auf die neue Emancipation zu bestehen, die jedoch nicht viele Jahre mehr ausbleiben kann; bis jetzt ist noch keine einzige Bittschrift dagegen eingereicht worden.

Dem Vernehmen nach wird die diesjährige Session des Parlaments überaus kurz seyn. Die Prorogation dürfte bereits in der zweiten Woche des Juny statt finden.

Der Herzog v. Gordon ist gestern als Geheimerath vereidigt worden.

Herr R. Grant hat die zweite Vorlesung der Bill wegen Emancipation der Juden bis zum 3. May ausgesetzt.

Der Courier bemerkt, die geringe Anzahl der in der Unterhaussitzung vom 5ten d. anwesenden Mitglieder sey daher zu erklären, daß man, wegen der Abwesenheit des Herrn Peel, nicht geglaubt habe, daß die Emancipation der Juden vorkommen würde. „Wir sind — fügt jenes Blatt hinzu — von erfahrnen Parlamentsgliedern versichert worden, daß sich die neuliche Majorität keinesweges als ein entscheidendes Kriterium der Ansicht des Unterhauses in dieser Sache betrachten lasse."

Der Courier kommt auf seinen in einem gewissen Sinne berühmt gewordenen Artikel über den Grafen Capodistrias zurück, indem er denselben nochmals mittheilt, mit dem Hinzufügen, daß er in dieser, wie in allen seinen übrigen Mittheilungen hinsichtlich der griechischen Frage, aus der besten Quelle geschöpft habe, die nur vorhanden sey. Er würde seine Behauptungen vollkommen belegen, wenn er nicht überzeugt wäre, daß Capodistrias Manöver, Intriguen, oder Staatsstreiche durchaus ohnmächtig seyen.

Briefe aus Griechenland melden daß die Engländer dort unter strenger Aufsicht stehen; so darf Niemand sich auch nur auf eine halbe Stunde von Napoli di Romania entfernen, ohne mit einem Polizei-Passe versehen zu seyn.

Die Ankunft eines Generals Campbell zu Lissabon, von wo die Berichte bis zum 28sten v. M. reichen, macht daselbst großes Aufsehn, da man ihm eine diplomatische Sendung von Seiten der englischen Regierung beilegt.

Die französische Regierung hat zum Gebrauche für die algierische Expedition mehrere der besten Dampfboote in Dublin, Liverpool, Bristol und hier frachten lassen, und zwar zu 900 Pfd. für die ganze Dauer des Feldzuges, mit Bedingung, für jedes, das verunglückt, 12,000 Pfd. Sterl. zu zahlen. Der Courier

bemerkt hierzu: „Wir vernehmen, daß von Seiten der Regierung keine Einmischung in Hinsicht von Schiffen stattgefunden hat, die zum Dienste einer fremden Macht gefrachtet seyn mögen oder zu werden im Begriff sind." Es hatte sich nämlich das Gerücht verbreitet, daß dem Miethen engl. Schiffe für französische Rechnung plötzlich durch einen Befehl der Regierung ein Ende gemacht worden sey.

Auf Befehl des Königs ist kürzlich dem Testaments-Executor des verstorbenen Hof-Malers Sir Ths. Lawrence die Summe von 2000 Pfd. gezahlt worden, wodurch nun alle Geldangelegenheiten zwischen dem Monarchen und dem Künstler, wegen Anfertigung von Portraits und anderer künstlerischen Arbeiten, ausgeglichen sind. — Weder der König, noch Ld. Dudley, noch Herr Peel, haben sich geweigert, die Zeichnungen alter Meister, welche Sir Ths. Lawrence ihnen, zu einem gewissen Preise, letztwillig vermacht hat, anzunehmen, so daß die Antheile der Letzteren dem König, dem man sie, wenn jene Herren sie nicht nähmen, anbieten solle, nicht haben angeboten werden können. Die bekannten großen Gemäldekenner, die Herren Woodburn, haben auf den Fall, daß jene Personen die Zeichnungen wieder abtreten wollten, 20,000 Pfd. (140,000 Thlr.) dafür geboten.

Der ehrenw. Geo. Keppel (Verfasser der interessanten Reise nach Assyrien, Medien und Scythien, die im Jahre 1827 erschien) ist so eben von Konstantinopel zurückgekehrt, und bringt eine große Menge von Materialien zu einem Werke über die Türkei mit, von dem man sich eben so viel verspricht, als man in seiner früheren Arbeit gefunden hat.

Der bekannte Hr. von Thierry, der für einen Agenten der absolutistischen Partei ausgegeben wird, ist am 21sten v. M. von Lissabon abgesegelt und mit Depeschen der dortigen Regierung für London und Paris am 3ten d. zu Falmouth eingetroffen.

Briefe aus Alexandria vom Anfange Februars melden, daß die Verbindung durch Dampfschifffahrt über Suez mit Ostindien wohl keinen Fortgang haben dürfte.

Die Weitzen-Preise sind seit vorigem Montage unverändert; Gerste dagegen ist etwas gestiegen.

Von den 120 Aktien zu dem neuen englischen Opernhause sind bereits 38 verkauft. Die abgebrannten Argyll-Rooms sollen nicht wieder aufgebaut, sondern 6 gewöhnliche Häuser in ihrer Stelle aufgeführt werden.

Eine Entdeckung von Fossilknochen, welche das Schiff „Blossom", Capitain Beechy, auf seiner Expedition zur Aufsuchung des Hauptmanns Franklin auf der Küste des nordwestlichen Amerika gemacht hat, hat die Aufmerksamkeit der Geologen erregt. Man fand sie an der Eschholz-Bay unter 60° N. Br. unfern des Behrings-Sundes. Nachdem man dort auf einer vom Strande auslaufenden vermeinten Landspitze ein Zelt aufgeschlagen, hatte man Anlaß, in den Boden zu graben, der mit Gewächsen bedeckt war, und fand mit Erstaunen, daß dieser Vorsprung ein mit dem festen Lande zusammenhängender Eisberg von 100 Fuß Höhe war, bedeckt mit einem Ueberzuge von Erde, auf welchem eine fröhliche Vegetation stattfand. In unübersehlicher Menge fanden sich Mammuthsknochen, größtentheils im natürlichen, nur drei im versteinerten Zustande. An einigen Stellen verbreitete sich von diesen Ueberresten ein Geruch, wie von anderen thierischen, sobald sie mit der Luft in Berührung kommen. Professor Jamieson in Edinburg, an welchen zwei der gefundenen Hauzähne gesandt worden, hat darnach berechnet, daß das Thier, dem sie angehört, 15 bis 16 Fuß hoch, und demnach höher wie der Elephant gewesen seyn muß.

Rußland.

St. Petersburg, vom 7. April. — Am 1sten dieses Monats ging aus der Evangelisch-lutherischen St. Petrikirche hierselbst die feierliche Bestattung der irdischen Ueberreste der verewigten Gräfin Diebitsch-Sabalkanski vor sich. Seine Königliche Hoheit der Prinz Albrecht von Preußen, begleitet von dem General Müffling und Seinem übrigen Gefolge, viele Waffenbrüder und Untergebene des entfernten Helden, mehrere Personen vom diplomatischen Corps und eine zahlreiche Versammlung aller Stände und Klassen, wohnten der Trauerfeierlichkeit bei und schlossen sich zum Theil dem Zuge an.

Man meldet aus Moskau, daß Seine Königliche Hoheit der Prinz Albrecht von Preußen, während seines dortigen Aufenthaltes, am 25sten März das orientalische Institut der Lasarews besucht habe. Nachdem das sämmtliche Personal desselben Sr. K. Hoheit vorgestellt worden war, hielt der Zögling Patkanow eine Rede in Armenischer, der Fürst Abamelech eine in französischer Sprache: über die Vorzüge des aufgeklärten Europa vor den übrigen Welttheilen und über die denkwürdigen Thaten Friedrich des Großen. Hiernach nahmen Se. königl. Hoheit alle Theile des Instituts sorgfältig in Augenschein und gaben Ihre Zufriedenheit wiederholentlich zu erkennen. Der Prinz unterhielt sich aufs Leutseligste mit dem Archimandriten, mit dem Rector, so wie mit den Staatsräthen Lasarew, dem Inspector der Anstalt und einigen Lehrern und Lernenden. Die Verwaltung überreichte Sr. königl. Hoheit Berichte und ein Programm über die Einrichtung dieser Anstalt, Schriftproben in orientalischen und europäischen Sprachen, die Grammatik des Archimandriten Michael und Aufsätze der Zöglinge in Prosa und Versen. Der hohe Gast nahm diese Zeichen der allgemeinen Verehrung huldreich auf und bezeigte sein ausnehmendes Wohlwollen mit diesem ersten Besuche in einem orientalischen Institute, dessen Gründern Se. königl. Hoheit das schmeichelhafteste Lob ertheilte. Von hier begab sich der Prinz in die armenische Kirche, deren Geistlichkeit ihm entgegen kam, und

schenkte seine hohe Aufmerksamkeit allen dort vorhandenen Gegenständen. Schließlich geruhte Se. Königliche Hoheit, bei den Herren Lasarews ein Frühmahl einzunehmen.

Die hiesige Handels-Zeitung enthält eine von Seiner Majestät bestätigte Verordnung über den Bau und die Seefahrt der Handelsfahrzeuge. Laut selbiger wird es allen russischen Unterthanen frei gestellt, Schiffe nach beliebigen Rissen zu bauen, jedoch ist es ihnen, wenn sie es wünschen, erlaubt, ihre Risse bei den Marine-Behörden zur Einsicht und zur Bestätigung vorzulegen. Das See-Ministerium ist angewiesen, von Marine-Ingenieuren 16 verschiedene Muster-Risse nebst Kosten-Anschlägen zur Einsicht für Privat-Schiffbauer anfertigen zu lassen; auch sollen Letzteren, wenn sie es verlangen, Schiffs-Ingenieure und Arbeiter von den Marine-Behörden zur Erbauung von Schiffen zugetheilt werden. Zur Aufmunterung des Baues russischer Handelsschiffe ist die bisherige sogenannte Kieltaxe vom 1. September 1830 an auf 10 Jahre beträchtlich herabgesetzt und die bisherige sogenannte Eigenthums-Briefstaxe gleichfalls auf 10 Jahre gänzlich aufgehoben worden. Active Handelsschiffer und Steuerleute sind von öffentlichen Dienstleistungen befreit; wenn selbige 12 Jahre untadelhaft zur See gefahren sind und wenigstens sechs große Seereisen gemacht haben, so können sie Anspruch auf eine goldene oder silberne, am Halse zu tragende, Medaille machen. Wegen temporairen Mangels an Russischen Matrosen dürfen ausländische angestellt werden; bis zum Jahre 1840 indessen darf die Anzahl derselben das Verhältniß von drei Vierteln, und von 1850 an von einem Viertel nicht überschreiten, mit Ausnahme jedoch in Fällen, wo die Zahl fremder Matrosen durch Handels-Traktate bestimmt würde. Bis 1840 können Schiffer und Steuermänner Fremde oder Russen, nachher aber nur Russen seyn. In den Häfen des Asoffschen und Schwarzen Meeres, so wie an der Donau, wird die Bildung von Corporationen freier Matrosen gestattet, und sollen diese Corporationen gewisse Freiheiten erhalten; das See-Ministerium wird auf den Wunsch von Handelsleuten erster und zweiter Gilde unter gewissen Bedingungen Offizieren, Steuerleuten und Matrosen von der Russischen Flotte die Erlaubniß geben, auf Privatschiffen zu fahren, wobei erwähnte Offiziere und Steuerleute die Hälfte ihres vom Staate gereichten Gehaltes fortbeziehen. Die Anlage von Privat-Werften zum Schiffbau wird Russischen Unterthanen jeder Klasse erlaubt; diese Privat-Werfte werden unter der leitenden Aufsicht des Finanz-Ministers stehen. Die in Rußland erbauten Schiffe können im In- und Auslande frei verkauft werden. Nach Verlauf zweier Navigationsjahre von Bekanntmachung dieser Verordnung an, wird die Küstenschifffahrt, d. h. der Transport von Schiffsladungen aus einem Russischen Seehafen in den andern auf einem und demselben Meere oder Theile desselben blos Russischen Unterthanen und auf Russischen Fahrzeugen gestattet, jedoch mit Ausnahme der Häfen des Schwarzen und Asoffschen Meeres und an der Donau, die auch fremden Schiffen auf 10 Jahre zur Küstenfahrt geöffnet sind. Alle Russischen, nicht mehr als 10 Lasten tragenden Fahrzeuge, sind von allen Abgaben befreit, und zwar für immer, Schiffe über 10 Lasten aber nur auf 3 Jahre, von der Zeit ihrer beendigten Erbauung an gerechnet. Die hiesige Handels-Zeitung, welche diese Verordnung vollständig zur öffentlichen Kenntniß bringt, begleitet sie mit folgenden Bemerkungen: „Zur Erläuterung der mitgetheilten Verordnung ist zu bemerken, daß ihr Hauptzweck darin besteht, die Beengungen eines früheren Reglementar-Systems zu mildern und eine Menge von Formalitäten aufzuheben, welche den Gang der Sache erschwerten. Besondere Vorrechte, ausschließende Befugnisse, Prämien und Zollnachlässe sind den Russischen Handelsschiffen nicht gegeben worden, um den Grundsatz der Reciprocität nicht zu betheiligen, der allen bisherigen Russischen Handels-Gesetzen in der Hauptsache zum Grunde liegt. Es stimmte ohnedies, weder zu dem Geist der Zeit, noch zu den gemachten Erfahrungen, noch zu den Verhältnissen Rußlands und seiner Lage, zweckwidrige Opfer für einen Industriezweig zu bringen, der sich von selbst, nach weggeräumten Hindernissen und den zugestandenen Erleichterungen, zu dem Zustande von Ausbildung erheben muß, der ihm natürlich zukommt, und vergeblich würde es seyn, mehr herauskünsteln zu wollen. Besondere Berechtigungen würden nicht einmal etwas nützen, weil alsdann in den Häfen anderer Nationen die russischen Schiffe das Recht gleichmäßiger Behandlung verlören; es würde dabei kein Nutzen für den Handel oder die National-Industrie, sondern nur ein Privat-Vortheil der einzelnen Rheder auf Kosten des Staates oder ihrer Mitbürger herauskommen."

Italien.

Rom, vom 3. April. — Gestern früh ist hierselbst der Cardinal Julius Maria della Somaglia, Dekan des heiligen Collegiums, Bischof von Ostia und Velletri und Vice-Kanzler und Bibliothekar der römischen Kirche, in dem hohen Alter von 88 Jahren mit Tode abgegangen; er wurde im Jahre 1742 in Piacenza geboren und 1795 von Pius VI. mit dem Kardinalat bekleidet.

Am 31sten v. M. verkündeten widerholte Artillerie-Salven von der Engels-Burg herab den Jahrestag der Erhebung Pius VIII. auf den päpstlichen Stuhl. In der Sixtinischen Kapelle wurde zur Feier dieses Tages große Messe gehalten, welcher 25 Kardinäle und die Vorsteher der geistlichen Orden und Mitglieder des römischen Senats beiwohnten.

Neusüdamerikanische Staaten.

Neuere Nachrichten aus Amerika melden die erfolgte Ankunft des Gen. Bolivar in Bogota und die Versammlung des National-Congresses. Der Londner Courier giebt Folgendes als wesentlichen Inhalt einer von dem Libertador erlassenen Proklamation: „Nach 20jährigem Dienste ziehe ich mich heute von der Stellung als Präsident zurück, da der Congreß jetzt versammelt ist, um der Nation die Institutionen, welche sie verlangt, zu geben. Ich bin angeklagt worden, daß ich nach einer Krone strebte, allein die Anklage kommt von Leuten, die selbst nach dem höchsten Befehle streben. Diese Leute haben mir mehr als einmal eine Krone angeboten, die ich mit Unwillen verworfen habe. Laßt euch nicht blenden, Columbier! unterstützt den constituirenden Congreß, der die gerechte Hoffnung des Volks, der letzte Einigungs-Punkt für Patrioten ist. Würdet ihr ihn verlassen, so stürztet ihr euer Vaterland in ein Meer der Anarchie."

Seine Botschaft an den Congreß lautet wie folgt: „Die Aufgabe, einer Nation eine Verfassung zu geben, die durch Krieg von der Unterdrückung befreiet worden, ohne zur Annahme freier Institutionen geschickt gemacht worden zu seyn, ist schwer; allein ihr habt, als so viele Leuchtthürme, die Beispiele der Geschichte in Europa, und hier die Erfahrung von 20 Revolutions-Jahren vor euch. Euer Urtheil wird, hoffe ich, hinreichend seyn, die Leidenschaften Einiger, die Unwissenheit der Vielen, zu überwinden. Vier Jahre sind es, seit Unruhen im Innern mich aus Peru zurückriefen und bewogen, den ersten Platz als obrigkeitliche Person anzunehmen; ich durfte mich nicht bedenken, da ich unsere Institutionen in der größten Gefahr und die Gesetze außer Kraft sah. Mein Decret vom 27sten August 1828 zeigte meinen sehnlichen Wunsch, die Verantwortlichkeit einer unbeschränkten Gewalt niederzulegen, und daß die Republik eine Verfassung vermittelst ihrer Repräsentanten einführe. Bald darauf ward ich wieder an unsere südliche Gränze gerufen, um einen ungerechten Angriff abzuschlagen. Dies ist glücklich zu Stande gebracht und vor vier Monaten der Friede zwischen beiden Ländern geschlossen worden. Die machthabende Parthei in Peru ist gewechselt worden und die jetzige Regierung bekennt, daß wir hinterlistig zum Kriege gereizt waren. Während meiner Abwesenheit in Peru sind Gen. Cordova und seine Anhänger gefallen; ihre Bestrafung kam vom Allmächtigen; von unserer Hand würden sie Gnade erhalten haben, die wir den Ueberlebenden auch erzeigt haben. Wir haben wenigstens den Trost, daß keine dieser inneren Erschütterungen uns zugeschrieben werden könne, mögen sie als Warnungen dienen und als Heimsuchungen der Vorsehung angesehen werden. Euch, ihr Repräsentanten Columbiens! kommt es zu, heilsame Früchte von diesem herben Baume zu erndten, oder euch wenigstens fern von seinem giftigen Schatten zu halten. Alle Provinzen warten auf euren Entschluß; in allen Gegenden sind die Versammlungen mit Achtung gegen die Regierung und Hoffnung auf den constituirenden Congreß gehalten worden! in Caracas allein haben wir ein Verfahren zu beklagen, das zu einem Aeußersten geführt worden: eure Sache wird es seyn, darüber mit Klugheit und Weisheit zu richten. Indem ich von meinem Entschlusse, die Präsidentschaft niederzulegen, spreche, mag meine Aufrichtigkeit bezweifelt werden; aber ich bitte euch, zu erwägen, daß es eurer Ehre zuwider wäre, mich zu diesen hohen Posten in Vorschlag zu bringen, und meiner entschieden zuwider, ihn anzunehmen. Wenn ihr mich aufs neue ernenntet, würde es der Welt nicht so erscheinen, als hätte ich mich selbst ernannt? Ihr werdet nicht in Velegenheit kommen, Männer zu finden, die zur Erfüllung der Pflichten eines Präsidenten im Stande sind, Männer, die nicht wie ich, unter dem Verdachte der Ehrsucht stehen. Ein neuer erster Beamter ist jetzt für Columbien unentbehrlich geworden, den Viele unserer Landsleute wünschen zu wissen, ob ich je aufhören werde, sie zu beherrschen. In Amerika wie in Europa fürchten Viele, daß ich eine Rolle spielen möchte, die mit der Freiheit meines Landes unverträglich wäre. Wählt einen andern Bürger und er wird durch seine Stellung werden, was ich nicht seyn kann, der Vereinigungspunkt zu innerer Eintracht. Diesem legitimen Beamten will ich von Herzen gehorsamen. Ich will ihn mit meinem Schwerdte und meinem ganzen Einflusse aufrecht erhalten. Bürger! ihr habt viel zu Stande zu bringen; die National-Finanzen verlangen eure Beachtung, insonderheit die öffentliche Schuld, dieser Krebsschaden Columbiens. Das Heer hat viele Ansprüche auf das Land und muß reorganisirt werden; die Rechtsverwaltung ist zu bessern. Unabhängigkeit — ich schäme mich es zu sagen — ist der einzige Segen, den wir errungen haben und es ist auf Kosten jedes andern geschehen; allein er öffnet auch der Erringung alles Guten unter eurem Schirm die Thür."

Miscellen.

Die Amtsblätter der Königl. Regierungen enthalten folgende an Se. Excell. den Herrn Minister des Innern ergangene Allerhöchste Kabinets-Ordre in Betreff der interimistischen Verwaltung erledigter Landrath-Aemter! „Ich bin auf Ihren Bericht vom 17ten v. M. damit einverstanden, daß der reglementsmäßige Beruf der Kreis-Deputirten zur temporären Vertretung abwesender oder durch Krankheit und andere Zufälle von ihren Amtsverrichtungen abgehaltener Landräthe keinen Anspruch auf die interimistische Verwaltung erledigter Landraths-Aemter bis zu deren Wiederbesetzung begründet. Vielmehr sind die mit einer solchen, in der Regel langwierigen Verwaltung zu beauftragenden Individuen in jedem einzelnen Falle von den Regierungen

nach ihrer pflichtmäßigen Ueberzeugung auszuwählen. Wenn jedoch ein Kreis-Deputirter, welcher die Qualification eines Landraths auf vorgeschriebenem Wege bereits nachgewiesen hat, sich um die interimistische Verwaltung der in seinem Kreise erledigten Landraths-Stelle bewirbt, so ist ihm der Vorzug zu geben. Hat ein Kreis-Deputirter die erforderliche Qualification noch nicht nachgewiesen, wird jedoch zur interimistischen Verwaltung als tüchtig von der Regierung berufen, so ist ihm von derselben zugleich anzudeuten, daß er durch diese einstweilige Geschäftsführung von dem Erforderniß der vorschriftsmäßigen Prüfung nicht entbunden werde, sondern solche zu bestehen verpflichtet sey, falls er zum Landrath gewählt werden sollte. Ich überlasse Ihnen in Gemäßheit dessen die Regierungen mit Anweisung zu versehen. Berlin den 13. März 1830.

(gez.) Friedrich Wilhelm."

Der als Veteran des russischen Parnasses bekannte Senator, Wirkliche Geheime Rath Graf Dmitri Chwostow, ein Neffe des großen Suworow, hat sein Gedicht auf den Frieden von Adrianopel dem General-Feldmarschal Grafen Diebitsch-Sabalkanski überschickt und von demselben ein Antwortschreiben, dat. Burgas vom 7. (19.) Februar 1830, folgendes Inhaltes, erhalten: „Ew. Erlaucht Gedicht auf den Frieden zu Adrianopel habe ich mit aufrichtiger Erkenntlichkeit zu empfangen die Ehre gehabt und schätze den Werth desselben um so höher, da es die Frucht der Anstrengung eines Neffen des unvergeßlichen Suworows ist, des Helden, der an diesen Stätten den Ruhm der russischen Waffen verewigt und unsterbliche Spuren kriegerischer Großthaten hinterlassen hat, die immerdar ein Gegenstand der Bewunderung für Nachkommen und der Nachahmung für Heerführer verbleiben. Ich habe die Ehre ꝛc. ꝛc."

Die Kopenhagener Zeitungen melden das erfolgte Ableben des Bischofs von Seeland und berühmten Gelehrten, Dr. Theol. Friedrich Münter, im 69sten Lebensjahre.

Aus Greifswald schreibt man unterm 13ten d.: Gestern früh starb hier der Professor der altklassischen Literatur, Christian Wilhelm Ahlwardt, nach kurzem Krankenlager, im beinahe vollendeten siebenzigsten Lebensjahre.

Aus Stettin vom 10ten erhält man die traurige Nachricht, daß während des Orkans am 4ten d. M. in dem Dorfe Kartzig, Naugarder Kreises, Feuer ausgekommen ist, welches, da bei dem Sturme keine Rettung möglich war, 5 Bauer- und 2 Büdnergehöfte und das Hirtenhaus der Gemeinde gänzlich einäscherte und 17 Familien ihres Obdaches beraubte. Ein Bauersohn verbrannte sogleich, ein anderer Bauersohn und ein Invalide nebst seiner Frau wurden aber so stark beschädigt, daß die beiden ersten am folgenden Tage starben. Das Elend ist unbeschreiblich groß, da bis auf die Pferde fast alles Vieh und Hausgeräth verbrannt ist und die Versicherungssumme der Gebäude nur 1275 Rthlr. beträgt. Das Feuer ist wahrscheinlich dadurch entstanden, daß die Ehefrau eines Bauern Speck in einem Kamine braten ließ, welches Feuer fing und den Schornstein entzündete, der dem Versuche des Bauern, das Feuer durch Hineinbringung eines nassen Sackes zu dämpfen, unterlag und barst. — Das Wasser ist fortwährend im Fallen und stand am 10ten 6′ 2″ bei Ostwind.

Einem Chemiker zu Mifflin im Freistaate Pensylvanien ist es nach langwierigen und kostspieligen Versuchen gelungen, aus Wasser und vegetabilischen Substanzen eine Mixtur zu kochen, welche an Farbe und Nahrhaftigkeit der besten kuhwarmen Milch nicht nur gleich kommt, sondern derselben wegen ihrer unabänderlichen Güte sogar vorgezogen werden kann.

Nach Donner und Blitz, kurz vor Mitternacht am 3. April, wüthete mit Süd-West-Winde in Kopenhagen ein so orkanmäßiger Sturm, daß eine englische Brigg, indem sie einen Verteuungspfahl zwischen der langen und der Knippelsbrücke losriß, wider zwei Fischerquatzen geworfen wurde, die augenblicklich sanken, und hernach unter die Knippelsbrücke trieb, die ihr die Masten abschlug und das Schiff fast zu einem Wrack machte. Mehrere Schiffe haben größern oder geringern Schaden gelitten und die Brücke selbst ist so beschädigt, daß die Polizei nöthig gefunden hat, bis weiter alle Passage für Fahrende und Reitende zu sperren. Die Gewalt des Orkans in der Nacht vom 3. zum 4. April hat sich über ganz Holstein, aber besonders verheerend über einen Strich von 5 bis 6 Meilen in der Breite, von diesseits Eckernförde bis gegen Neumünster hin, erstreckt; wenigstens soll man jenseits des genannten Ortes keine umgewehte Häuser mehr an der Landstraße sehen. Wie gewöhnlich bei starken Stürmen haben verschiedene Personen Erschütterungen innerhalb der Häuser zu verspüren geglaubt; doch lassen solche nicht gerade auf eine eigentliche Erderschütterung schließen.

Todes-Anzeige.

Am 12ten d. M. Nachmittags nach 4 Uhr endete sein irdisches Leben nach einer schmerzlichen zwölfwöchentlichen Krankheit an einem organischen Fehler des Herzens, mein guter Onkel, der Pfarrer Herr Johannes Knitsch zu Falkenau bei Grottkau, in einem Alter von 54 Jahren 9 Monaten weniger 11 Tagen. Diese Nachricht widmet mit betrübten Herzen allen Freunden und Bekannten des Verstorbenen zur stillen Theilnahme. Altgrottkau den 14. April 1830.

A. Knietsch, Pfarrer.

Fr. z. ⊙. Z. 23. IV. 6. R. ☐ III.

Beilage zu No. 92. der privilegirten Schlesischen Zeitung.

Vom 20. April 1830.

In W. G. Korn's Buchhandl. ist zu haben:

Alexis, W. gesammelte Novellen: 2 Thle. 8. Berlin. 2 Thlr. 20 Sgr.

Chirurgische Kupfertafeln. Eine auserlesene Sammlung der nöthigsten Abbildungen von äußerlich sichtbaren Krankheitsformen, anatomischen Präparaten, so wie von Instrumenten und Bandagen, welche auf Chirurgie Bezug haben, zum Gebrauch für praktische Chirurgen. 49. Heft. Tafel 248 — 252. 15 Sgr.

Förster, H. Praktische Anleitung zur Kenntniß der Gesetzgebung über Besteurung des Branntweins und des Braumalzes in den Königl. Preuß. Staaten, als Handbuch für Gewerbtreibende und Beamte, aus amtlichen Quellen bearbeitet. Zweite umgearb. und verm. Auflage. Mit 41 Abbild. auf 3 Tafeln. gr. 8. Berlin. br. 2 Thlr. 25 Sgr.

Gervinus, Dr. G., Geschichte der Angelsachsen im Ueberblick. gr. 8. Frankfurt. br. 18 Sgr.

Groshdim, Dr. G. E., Ueber Pflege und Anwendung der Stimme. gr. 8. Mainz. br. 8 Sgr.

Jubelfeier, die dritte des Augsburgischen Glaubensbekenntnisses am 25. Juni 1830. Zum Verstehen des Jubelfestes der evangelischen Kirchen für den Bürger und Landmann. 8. Nordhausen geheftet 5 Sgr.

Kraut, W. Th. Grundriß zu Vorlesungen über das deutsche Privatrecht mit Einschluß des Lehnrechts nebst beigefügten Quellen. gr. 8. Göttingen. 2 Thlr. 8 Sgr.

Ediktal-Vorladung.

Nachdem Seitens des Justiz-Commissair Mantell II. hieselbst, im Auftrage der Geschwister Fieg auf die Todes-Erklärung des Clemens Fieg, Sohns des verstorbenen Land- und Stadtgerichts-Secretairs Fieg und dessen gleichfalls verstorbenen Ehegattin Margarethe gebornen Ferrari, welcher im Jahre 1809 in Kaiserliche-Oesterreichische Militair-Dienste getreten und seit dem Jahre 1813 verschollen ist, angetragen worden, so wird der gedachte Clemens Fieg hiermit aufgefordert, sich binnen hier und 9 Monaten, spätestens aber in dem auf den 30sten October 1830 vor dem ernannten Deputirten Herrn Ober-Landes-Gerichts-Assessor Rinteln im Gebäude des Ober-Landesgerichts angesetzten Termine entweder persönlich zu gestellen oder sich schriftlich zu melden, und weitere Anweisung zu gewärtigen. Auch werden alle Diejenigen, welche von dem Leben und Aufenthalte des Vorgeladenen nähere Nachricht geben können, aufgefordert, solche dem unterzeichneten Oberlandesgerichte mitzutheilen. Zu demselben Termine werden zugleich die etwa zurückgelassenen Erben und Erbnehmer des rc. Fieg mit vorgeladen und angewiesen, in diesem Termine ihre Gerechtsame wahrzunehmen. Im Falle, daß weder der gedachte Clemens Fieg selbst, oder einer seiner unbekannten Erben sich melden, noch von seinem Leben und Aufenthalte Nachricht geben möchte, wird auf den Antrag der sich bis jetzt gemeldet habenden Geschwister desselben auf seine Todes-Erklärung erkannt, die unbekannten Erben mit ihren Ansprüchen nicht berücksichtigt, und sein Nachlaß den sich legitimirt habenden Erben ausgeantwortet werden.

Paderborn den 27sten November 1829.

Königl. Preuß. Ober-Landes-Gericht.

Aufforderung.

Es sind seit einiger Zeit sowohl von den Truppentheilen des stehenden Heeres, als aus den Bezirken anderer Landwehr-Bataillons, dem mir untergebenen Königl. 1sten Bataillon (Breslauer) 10ten Landwehr-Regiments, eine bedeutende Anzahl zur Kriegs-Reserve oder Landwehr gehöriger beurlaubter Soldaten überwiesen worden, welche nach der Hauptstadt Breslau entlassen oder verzogen sind, ohne daß dieselben die ihnen obliegende vorschriftsmäßige Meldung bei den hiesigen Landwehr-Bezirksfeldwebels abgestattet hätten und darum in den Listen und Rapports des Bataillons nicht haben aufgenommen werden können. Da dieselben auf diese Weise sich ihrer militairischen Dienst-Verpflichtung entziehen und dieserhalb der gesetzlichen Untersuchung und Bestrafung verfallen, so fordere ich, bevor die desfallsigen genauen Ermittelungen eingeleitet werden Alle zur Kriegs-Reserve oder Landwehr gehörigen beurlaubten Soldaten aller Waffen und ohne Unterschied ihres Civilstandes, welche sich gegenwärtig in der Stadt Breslau befinden und die militairdienstliche Meldung ihres Aufenthalts am hiesigen Ort noch nicht vollzogen haben, hierdurch alles Ernstes auf: diese Meldungen sofort und spätestens bis zum Ablauf Monats unter Vorlegung ihrer Päße oder Entlassungs-Scheine nachzuholen; widrigenfalls gegen dieselben unausbleiblich nach der Strenge des Gesetzes verfahren werden wird. Breslau den 15ten April 1830.

von Brun,
Major und Commandeur des Bataillons.

Subhastations-Patent.

Die dem Ignatz Meyer gehörige, sub No. 11. des Hypotheken-Buchs, von dismembrirten Kämmerei-Vorwerks-Grundstücken verzeichnete, in der hiesigen deutschen Vorstadt belegene, aus 31 Morgen 40 □Ruthen Acker, 5 Morgen 34 □Ruthen Wiese und 77 □Ruthen Hutungs-Land bestehend, auf 1414 Rthlr. 27 Sgr. 6 Pf. gerichtlich abgeschätzte Besitzung, wozu

ein massives Wohnhaus, Stallung und Scheune gehören, soll Schuldenhalber an den Meistbietenden in dem, auf den 26sten May d. J. Vormittags um 11 Uhr, vor dem Land- und Stadt-Gerichts-Director Geyer, anberaumten einzigen und peremtorischen Bietungs-Termine verkauft werden. Besitz- und Zahlungsfähige Kauflustige werden dazu unter der Bedeutung resp. vor- und eingeladen, daß, insofern nicht gesetzliche Umstände eine Ausnahme gestatten, an den Bestbietend bleibenden, der Zuschlag erfolgen soll.

Namslau den 12ten März 1830.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

Bekanntmachung.

Nachdem der über das Vermögen des Kaufmann Michaelis Jacob Levy eröffnete Concurs per decretum de hodierno, wieder aufgehoben worden ist, so fällt der auf den 3ten May 1830 Vormittags um 8 Uhr angesetzte Liquidations-Termin nunmehr und die Wirkung des am 16ten October 1829 erlassenen offenen Arrestes weg. Glogau den 15ten April 1830.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Subhastation.

Nachdem das dem Bäcker Heynold hieselbst zugehörende städtische Haus No. 23. abgeschätzt, nach dem Materialien-Werth auf 1248 Rthlr., dem Nutzungs-Ertrage nach aber auf 1565 Rthlr. 10 Sgr., auf Andringen eines Creditors, im Wege der Execution durch nothwendige Subhastation zum öffentlichen Verkauf gestellt, sind hiezu drei Termine auf den 22sten März, 19ten April und 17ten May c. Vormittags um 11 Uhr anberaumt worden, so werden hiezu Besitz- und Zahlungsfähige Kauflustige besonders in dem letzten Termin, vorgeladen, zu erscheinen, ihre Gebote abzulegen und hiernächst den Zuschlag an den Meistbietenden zu gewärtigen. Prausnitz den 20sten Januar 1830.

Das Stadt-Gericht.

Verkauf von Mehl und Kleien.

Freitag, den 30sten April d. J. Vormittags um 10 Uhr, sollen in unserm Geschäftszimmer 171 Schfl. 10 13/32 Metzen Mehl und 21 Schfl. 7 19/64 Metzen Kleien, Preuß. Maas, diesjährigen Zinsguts meistbietend veräußert werden. Indem wir Kauflustige hierzu einladen, bemerken wir vorläufig: daß der Meistbietende bis zum Eingange des höhern Orts zu ertheilenden Zuschlags an sein Gebot gebunden bleibt und daß ein Drittheil des Meistgebots am Termin, entweder baar oder mit anderweitiger annehmbarer Sicherheit, als Kaution zu leisten ist. Die übrigen Bedingungen sind von heute an bei uns einzusehen.

Strehlen den 11ten April 1830.

Königl. Rent-Amt.

Güterpachten im Fürstenthum Krotoszyn.

I. Der im Krotoszyner Kreise und dem Rentamts-Bezirk gleiches Namens, — 1/4 M. von den Städten Krotoszyn, Kobylin und Zduny — belegene Special-Pachtschlüssel Lutogniewo, mit den Vorwerken und Dienstdörfern Lutogniewo und Wruzewo, mit 1560 Magdeb. Morgen Ackerland, 279 M. Wiesen und Gärten mit Huthungen, mit circa 2500 Spann- und über 2000 Handdiensten, ausreichenden Wohn- und Wirthschaftsgebäuden und mit 2556 Rthlr. in eisernem Grund-Inventario, soll in dem am 11ten May cur. in dem Hofe zu Lutogniewo anstehenden Termin;

II. Der im Adelnauer Kreise und dem Rentamts-Bezirk gleiches Namens — 2 Meilen von den Städten Ostrowo und Zduny und 1 Meile von Krotoszyn, — belegene Special-Pachtschlüssel Chwaliszewo, mit den Vorwerken und Dienstdörfern Chwaliszewo I. und II. und dem Vorwerk Lissy, mit 1624 Magdeb. Morgen Ackerland, 365 Magdeb. Morgen guter Wiesen und Gärten, 400 M. urbar zu machender Forstblöße, zureichender Waldhutung, Hand- und Spann-Diensten, 2713 Rthlr. in eisernem Grundinventario, guter Wohn-, Wirthschafts- und Propinations-Gebäuden, mit Brau- und Brennerei-Geräthen, 2 Mühlen, 2 Krügen und 2 Schmieden, soll in dem am 12ten May cur. in dem Hofe zu Chwaliszewo anstehenden Termin, von Johannis cur. ab, auf drei Jahre meistbietend verpachtet werden. Wirkliche Landwirthe, die ein zureichendes Betriebs-Capital nachweisen, mit der Hälfte des Meistgebots baare Caution (gegen 4 pro Cent Zinsen) bestellen, und 1/3 des eisernen Grund-Inventarii mit Hypotheken innerhalb der ersten Hälfte des Gutswerths sichern, auch bei Lutogniewo 500 Rthlr. und bei Chwaliszewo 700 Rthlr. bei der Licitation niederlegen, werden zum Gebot zugelassen. Die höhere Genehmigung und Wahl unter den beiden Bestbietenden, die sechs Wochen an ihr Gebot gebunden bleiben, wird vorbehalten. Von Berichtigung der Pacht und Inventarien-Caution, so wie von Vorausbezahlung einer vierteljährigen Pacht, hängt die Pachtübergabe ab. Die Bewilligung einer längern als 3jährigen Pachtperiode, ist der Gegenstand einer besondern Unterhandlung. Die sonstigen allgemeinen und speciellen Pachtbedingungen und die pro Informatione geltenden Anschläge, Prästations-Tabellen, Vermessungs-Registers 2c. 2c., sind während der Dienststunden täglich in unserm Geschäfts-Local einzusehen.

Schloß Krotoszyn den 13ten April 1830.

Fürstlich Thurn- und Taxische Rentkammer.

Auctions-Anzeige.

Donnerstag den 22sten April d. J. Nachmittags von 2 bis 5 Uhr, wird der Nachlaß des verstorbenen Königlichen Regierungs-Secretair Steinberg, bestehend in etwas Silber, Wäsche, Kleidungsstücken, Meubeln, Hausrath und Büchern in der Sterbewohnung Kloster-Straße Nro. 81. in der Hoffnung eine Treppe hoch, jedoch nur gegen sofortige baare Zahlung öffentlich versteigert werden.

Breslau den 19ten April 1830.

Behnisch, Ober-Landes-Gerichts-Secretair, vigore Commiss.

Auction.

Es sollen am 21sten April c. Nachmittags von 2 bis 5 Uhr und an den folgenden Tagen Vormittags von 9 bis 12 Uhr und Nachmittags von 2 bis 5 Uhr in dem Hause No. 9. auf der Karls-Straße die zum Nachlasse des Kaufmann Julius Ferdinand Korn gehörigen Effecten, bestehend in: Uhren, Porcellain, Gläsern, Zinn, Kupfer, Messing, Blech, Leinenzeug, Betten, Meubles, Kleidungsstücken, einigen Büchern und verschiedenen Hausrath zum Gebrauch, an den Meistbietenden gegen baare Zahlung in Courant versteigert werden.

Breslau den 14ten April 1830.

Auctions-Commiss. Mannig,
im Auftrage des Königl. Stadt-Waisen-Amts.

Auction.

Es sollen am 26sten April d. J. Vormittags von 9 bis 12 Uhr und Nachmittags von 2 bis 5 Uhr und an den folgenden Tagen in dem Hause No. 17. auf der Hummerei, die zum Nachlasse des Rathskalkulator Böttner gehörigen Effecten, bestehend in Juwelen, Uhren, Tabatieren, Gold, Silber, Porzellain, Gläser, Zinn, Kupfer, Messing, Blech, Leinenzeug, Betten, Meubles, Kleidungs-Stücken, einigen Büchern und allerhand Vorrath zum Gebrauch, so wie in einem Mahagony-Flügel, an den Meistbietenden gegen baare Zahlung in Courant versteigert werden.

Breslau den 19ten April 1830.

Auctions-Commiss. Mannig,
im Auftrage des Königl. Stadt-Gerichts.

Auction.

Mittwoch als den 21sten April früh um 9 Uhr, werde ich auf der Schuhbrücke No. 36. veränderungshalber, Betten, Meublement, Uhren, Pferdegeschirre, Schellengeläute, eine große Hauswaage nebst Gewicht, eine eiserne runde Geldkasse, eine Parthie Bücher und diversen Hausrath öffentlich versteigern.

Pieré, concess. Auctions-Commissarius.

Auction.

Donnerstag als den 22sten April, früh um 9 und Mittags um 2 Uhr, werde ich im Eckhaus des Hintermarkts und Schuhbrücke No. 2, wegen Veränderung, ganz gutes Meublement, als: Sopha, Stühle, Spiegel, Schreibtische, ein Ottomannen-Stuhl, eine Lampe und Kronleuchter, Madratzen, Kupferstiche und diverse andere Gegenstände öffentlich versteigern.

S. Pieré, concess. Auctions-Commiss.

Auctions-Anzeige.

Den 22sten April Vormittags 9 Uhr, werde ich Ohlauer-Strasse Nro. 29. verschiedene Handlungs-Utensilien versteigern.

Pfeiffer, Auctions-Commiss.

Verkaufs-Anzeige.

Fette Mastschöpse stehen auf dem Dominio Pläßwitz, Striegauer Kreises, zum Verkauf.

Anzeige.

Eine Schrot-Mühle im brauchbarsten Zustande, zu jeder Körnung zu stellen, steht billig zum Verkauf.

Goldne Rade-Gasse No. 22.

Anzeige für Kupferstichsammler und Bibliotheken.

Nachstehende seltene Kupferstiche und Bücher, sind für die beigesetzten Preise in Hirschberg bei dem Buchhändler H. W. Lachmann zu haben.

24 Blatt Köpfe in groß 8. gezeichnet von Piazzetta, radirt von Jungwirth. 3 Rthlr. 6 Sgr.

9 — desgleichen, gez. v. Piazzetta, gest. von J. G. Haid. 1 Rthlr. 6 Sgr.

18 — radirte Köpfe von A. Riedel, nach von Dyck, Rembrand u. a., größtentheils selten. 6 Rthlr.

12 — Köpfe gezeichnet von Martin Schmidt, gest. von Fr. Landerer. 2 Rthlr. 15 Sgr.

Ein Blatt von J. W. E. Dietrich, wie Christus die Kranken heilt, (von ersten Abdrücken ohne Hand) sehr rar, (vide von Heineckers Neue Sammlung von Nachrichten 1r Theil pag. 15.) quer Folio 1763. 5 Rthlr.

Auserlesene Werke des Titian und Paul Veronese, gezeichnet und gestochen von Lefebre. Venedig 1682, 38 Blatt in groß Folio. 12 Rthlr.

3 Blatt nach Amiconi, gestochen von Volpato, 1stens Rebecca's Abreise, 2) Jacobs Lohn, 3) Wie Moses opfern soll. 20 Zoll breit 16 Zoll hoch. 3 Rthlr.

Lavater, J. C., Physiognomische Fragmente zur Beförderung der Menschenkenntniß und Menschenliebe. 4 Bde. in gr. 4to. Mit vielen Kupfern. Winterthur, 1777, bei Steinert, sehr rar, gebunden. 120 Rthlr.

Das neue Testament von Damm, 1765. 13 Hefte. 8 Rthlr.

Zimmermanns Beiträge, 13 Bände. 10 Rthlr.

Karte von Polen von Pfau. rar. 25 Rthlr.

Anzeige.

Die am 18ten d. M. stattgefundene Eröffnung meiner hierselbst neu errichteten Apotheke, beehre ich mich unter Versicherung der promptesten und reellsten Geschäftsführung hiermit ganz ergebenst anzuzeigen, und mich dem Wohlwollen eines hochgeehrten Publikums, besonders hiesiger Stadt und Umgegend angelegentlichst zu empfehlen. Frankenstein den 19ten April 1830.

Carl Wilhelm Knichala.

Leinsaamen,

bester, geruhter, von erprobter Keimfähigkeit ist billigst u haben, bei

Carl Fr. Keitsch,
in Breslau, Stockgasse Nro. 1.

Bekanntmachung.

Zur Erhaltung und Befestigung des mir erworbenen und begründeten guten Rufes, da ich mich weder hier Orts, noch irgend sonst, einer Unrechtlichkeit schuldig gemacht, finde ich mich auf den Grund des diesfällig von der mir vorgesetzten Polizei- und Justiz-Behörde erfolgten, mich rechtfertigenden Ausspruches, veranlaßt: demjenigen

eine Belohnung von 20 Reichsthalern

hiermit zuzusichern, welcher mir den feindseligen und boshaften Erfinder und Verbreiter des falschen Gerüchtes:

als ob ich durch Erlassung entstellter Mahnbriefe, mir unerlaubte Vortheile schaffen wollen, daß ich deßhalb zur Untersuchung gezogen und eine Versiegelung meiner Effecten verfügt worden,

dergestalt anzeigt, und namhaft macht, daß ich denselben als muthwilligen und boshaften Verläumder und lügenhaften Injurianten belangen und dessen Bestrafung gerichtlich nachsuchen kann.

Bernstadt den 11ten April 1830.

Der Kaufmann

David Jaffa.

Bekanntmachung.

Die zwanzigjährige treue Dienste meines Verwalters Künzel, haben mich veranlaßt, dessen Wirkungs-Kreis zu erweitern und ihn zu meinem Wirthschafts-Inspector zu ernennen, was ich hierdurch zur öffentlichen Kenntniß habe bringen wollen.

Nicklasdorff den 15ten April 1830.

von Goldfus.

Fenster- und Gardinen-Verzierungen

in Pariser Bronce neuester Art, so wie dergleichen Spiegel- und Bilder-Rahmen erhielten in sehr großer Auswahl und empfehlen zu den wohlfeilsten Preisen

Hübner et Sohn

in der Berliner Lackirfabrik- und Eisenguß-Waaren-Niederlage am Ringe Nro. 43. ohnweit der Schmiedebrücke.

Anzeige.

Sittlich gebildete Mädchen, die das Putzmachen zu erlernen wünschen, finden bald Beschäftigung, bei

C. F. B. Hoffmann,

vormals S. G. Marschels seel. Wwe. & Comp. am Ringe No. 19.

Ein Pinscherhund

mit weiß plattirtem Halsband, worauf Nro. und Name, hat sich verlaufen, wer denselben Blücher-Platz No. 11. am Riembergshofe zurück bringt, erhält eine angemessene Belohnung.

Vermiethung.

Von Termin Ostern an, stehen 2 Stuben, auf einer lebhaften Straße nahe am Ringe, für 1 oder 2 einzelne stille Miether offen. Das Nähere Schweidnitzerstraße No. 48. 2 Stiegen.

Zu vermiethen

ist in einem Hause vor dem Schweidnitzer Thor No. 2. der erste Stock von 6 oder auch 8 Stuben und Zubehör, mit, auch ohne Stallung, nebst Besuch des Gartens, jedoch nur an eine stille Familie, bald oder Johanni c. zu beziehen und das Nähere am Paradeplatz- und Blücherplatz-Ecke Nro. 12. 2 Treppen hoch, bei S. D. Schilling zu erfahren.

Angekommene Fremde.

In den drei Bergen: Hr. Graf v. Haugwitz, von Rogau; Hr. Jänke, Gutsbes., von Karschen; Hr. Wollenhaupt, Hauptmann, von Sulau. — Im Rautenkranz: Hr. Graf v. Hoverden, Landrath, von Hünern; Hr. Marschel, Gutsbes., von Posselwitz; Hr. v. Schwemmler, von Nisgave; Hr. Schmitt, Wirthschafts-Inspector, von Strehlen. — Im goldnen Baum: Hr. Baron v. Rüben, von Kutscheborwitz; Hr. Baron v. Rüben, von Tschilesen; Frau Bürgermeister Radek, von Zobten. — Im Hotel de Pologne: Hr. Graf v. Wartensleben, Hr. Graf v. Reichenbach, beide von Goschütz. — Im goldnen Schwerdt: Hr. v. Studnitz, von Ratibor; Hr. Haupt, Kaufmann, von Wüstewaltersdorff; Hr. Weiberg, Kaufmann, von Elberfeld. — Im blauen Hirsch: Hr. v. Garnier, Major, von Goslau; Hr. Czrocka, Kaufmann, von Oels; Hr. Meyer, Lieutenant, von Uschütz; Hr. Neudeck, Justizrath, von Frankenstein. — In 2 goldnen Löwen: Hr. Hertwig, Dokt. Med., von Berlin; Hr. Galewsky, Kaufmann, von Brieg. — Im rothen Hirsch: Hr. v. Schickfuß, von Bernstadt; Hr. v. Lessel, von Nauke. — In der goldnen Krone: Hr. Altenburg, Hr. Engel, Kaufleute, von Reichenbach; Hr. Nimptsch, Kaufmann, von Wüstewaltersdorf; Hr. Riese, Apotheker, Hr. Bajol, Lieutenant, beide von Festenberg. — Im weißen Adler: Frau Gräfin v. Hacke, von Düsseldorff; Hr. Hellwig, Kaufmann, von Rawicz. — Im goldnen Zepter: Hr. Gutke, Postmeister, von Sulau; Herr Lober, a. d. G. H. Posen; Hr. Freimann, Gutsbesitzer, von Jäschkittel; Hr. Fritsch, Secretair, von Trachenberg; Herr Neugebauer, Steuer-Einnehmer, Hr. Biebrach, Inspector, beide von Trebnitz. — In der großen Stube: Herr v. Unruh, Rentmeister, von Przygodzy; Hr. Maß, Hr. Jakubowicz, Kaufleute, von Warschau; Hr. Pringsheim, Kaufmann, von Bernstadt. — Im rothen Löwen: Hr. Seidel, General-Pächter, von Schönau. — Im weißen Storch: Hr. Frank, Wirthschafts-Inspector, von Kosel. — Im Privat-Logis: Hr. v. Woykowsky, von Pohlsdorff, Hr. Hauck, Wundarzt, von Frankenstein, beide Hummerei Nro. 3; Hr. Cogho, Oberförster, von Schöneich, Frau Ober-Rent-Director Ringelhau, von Warmbrunn, beide Albrechtsstraße Nro. 25.

Diese Zeitung erscheint (mit Ausnahme der Sonn- und Festtage) täglich, im Verlage der Wilhelm Gottlieb Kornschen Buchhandlung und ist auch auf allen Königl. Postämtern zu haben.

Redakteur: Professor Dr. Kunisch.